

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2011/127/1
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	20.06.2011
<b>Tennissport - Anträge auf Pächterlass für die Jahre 2011 - 2013</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Bildung, Kultur, Freizeit</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Johannes Pöpping	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	12.07.2011	Hauptausschuss

**Erläuterung:**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales und Sport hat der Hauptausschuss am 26. November 2008 den folgenden Beschluss gefasst:

1. Den Tennissport treibenden Borkener Sportvereinen wird für die Jahre 2008 bis 2010 (einschl.) die Zahlung der Pachten bzw. Erbbaupachten erlassen.  
Für den Zeitraum ab 2011 ist zur gegebenen Zeit zu prüfen, ob die Bemühungen der Tennisabteilungen zur Verbesserung ihrer finanziellen Lage eine (Erbbau-)Pächterhebung wieder zu lassen, oder ob die Anzahl der Plätze vermindert werden muss oder ob einzelne Anlagen nach Ablauf der Pachtverträge gar geschlossen werden müssen.
2. Dem Tennisclub Blau-Weiß wird die Zahlung der Erbbaupacht 2007 in Höhe von 5.036,63 € bis zum 31.12.2010 zinslos gestundet.  
Die Restschuld für 2006 in Höhe von 2.697,27 € ist bis zum 31.12.2008 zu zahlen. Die Sportförderung 2008 (Höhe steht noch nicht exakt fest) kann mit dieser Forderung verrechnet werden.
3. Für die hälftige Mitnutzung der Tennishalle von Westfalia Gemen durch den Tanzsportverein Borken erhält Westfalia für die Monate der tatsächlichen Nutzung durch den Tanzsport eine Pauschale in Höhe von mtl. 500 € von der Stadt Borken, die quartalsweise nachträglich ausgezahlt wird.  
Diese Regelung gilt zunächst längstens bis zum 31.12.2010.

zu 1. weiterer Pacht- / Erbbaupacht-Erlass für die Tennissport treibenden Vereine

Mit seinem Schreiben vom 04. November 2010 – **Anlage 01** – beantragt der Stadtsportverband für die Vereine FC Marbeck, Blau-Weiß Borken und SG Borken, die Pacht auch für die Jahre 2011 – 2013 zu erlassen.

FC Marbeck hat dies durch einen eigenen -per e-Mail am 27.02.2011 gestellten-Antrag untermauert.

Des weiteren hat Westfalia Gemen mit Schreiben vom 14. Dezember 2010 – **Anlage 02** – die weitere Erlassung von Erbbaupachtzahlungen über das Jahr 2010 hinaus beantragt.

Mit e-mail vom 07.12.2010 hat der SV Burlo beantragt, weiterhin die von ihm an die Rendantur der Salm-Salmschen Verwaltung von der Stadt zurückerstattet zu bekommen.

Auf den seinerzeit aktuellen Sachstand haben wir in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport am 09.12.2010 hingewiesen und bemerkt, dass der Ausschuss in 2011 mit den Anträgen befasst werde.

Nach der Bitte um nähere Begründung seines Antrages hat uns der Vorsitzende des Stadtsportverbandes, Herr Nubbenholt, per e-mail am 15.02.2011 mitgeteilt, dass aus seinem Schreiben vom 04. November 2011 seines Erachtens der Ablauf der Konzeptentwicklung zu erkennen sei. Weiter führt er aus:

„Das zunächst von allen getragene Konzept ist aufgrund einer neuerlichen Entscheidung von Westfalia Gemen nicht realisiert worden. Alternativlösungen sind nicht darstellbar. Die Tennisszene hat insgesamt gesehen weiterhin keine aufstrebende Tendenz, eher gegenläufig. Aufgrund der gesamten Rahmenbedingungen ist es den Vereinen wirtschaftlich nicht möglich, die anstehenden Pachtzahlungen zu leisten.

Folglich hat unser Antrag vom 04.11.2010, den Tennissport treibenden Vereinen weiterhin die Pacht zu erlassen, weiterhin Bestand.

Aufgrund der Sondersituation SV Burlo (Pachtfläche Fürst) ist analog 2008 zu verfahren.“

Aufgrund der gegebenen Sachlage schlagen wir vor, den Anträgen des Stadtsportverbandes und der Vereine zu entsprechen. Der jährliche Förderumfang beläuft sich auf insgesamt ca. 13.000 € (Blau-Weiß Borken 5.000 €, SV Burlo und Westfalia Gemen je ca. 2.000 €, FC Marbeck und SG Borken je ca. 1.700 €, Adler Weseke ca. 800 €).

Nach aktuellem Stand laufen die Pachtverträge wie folgt aus:

- FC Marbeck                    31.12.2011
- Adler Weseke                30.06.2012
- SG Borken                    31.12.2012
- Westfalia Gemen            31.12.2015

Die Fachabteilung Liegenschaften prüft Verlängerungsmöglichkeiten der bald auslaufenden Verträge.

Die Laufzeit des Erbbaurechtes zugunsten des Tennisclubs Blau-Weiß Borken endet erst am 31.12.2080.

zu 2. Tennisclub Blau-Weiß Borken

Der Tennisclub Blau-Weiß Borken hat dem Beschluss entsprechend seine Restschuld für das Jahr 2006 in Höhe von 2.697,27 € zwischenzeitlich beglichen.

Aufgrund der Beschlusslage wurde die Zahlung der Erbbaupacht 2007 in Höhe von 5.036,63 € bis zum 31.12.2010 zinslos gestundet.

Mit Schreiben vom 09.02.2011 wird der Antrag auf weitere Stundung der noch vollständig offenen Erbbaupacht aus 2007 gestellt, um die Liquidität des Vereins zu erhalten.

Verwaltungsseitig können wir uns eine Lösung dergestalt vorstellen, dass die jährliche Sportförderung in Höhe von aktuell ca. 1.750 € mit dieser Altschuld schrittweise in voller Höhe verrechnet wird.

Auf Stundungszinsen sollte die Stadt verzichten.

Ein Erlass der Forderung – der ja auch bislang noch nicht beantragt ist – kann unseres Erachtens aus Gründen der Gleichbehandlung nicht in Betracht kommen, weil die anderen Tennissport treibenden Vereine für das Jahr 2007 ihre Pachtschuld beglichen haben.

zu 3. Hälftige Mitnutzung des Tennishalle von Westfalia Gemen durch den Tanzsportverein Borken

Wie dem als Anlage 01 beigefügten Schreiben des Stadtsportverbandes vom 04.11.2010 zu entnehmen ist, ist der zunächst bis zum 31.12.2010 vorgesehene Testbetrieb bereits zum 31.12.2009 eingestellt worden.

Erfreulicherweise kann der Tanzsportverein seither übergangsweise in Räumen der Stadtwerke trainieren.

Eine Dauerlösung wird sich aus der Sportstättenentwicklungsplanung ergeben müssen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport schlägt dem Hauptausschuss vor, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Den Tennissport treibenden Borkener Sportvereinen wird für die Jahre 2011 – 2013 (einschl.) die Zahlung der Pachten bzw. Erbbaupacht an die Stadt Borken erlassen.  
Für den gleichen Zeitraum erhält der SV Burlo die von ihm an seinen Erbbaugeber (Fürstlich Salm-Salmsche-Verwaltung) gezahlte Erbbaupacht auf Anforderung erstattet.
2. Dem Tennisclub Blau-Weiß wird die Zahlung der Erbbaupacht 2007 in Höhe von 5.036,63 € weiterhin zinslos gestundet.  
Die jährlichen Sportförderungen der Stadt Borken an den TC Blau-Weiß Borken werden bis zur vollständigen Begleichung des obengenannten Betrages in jeweils voller Höhe verrechnet.

Anlage 01 - Schreiben des Stadtsportverbandes vom 04.11.2010  
Anlage 02 - Schreiben des Sportvereins Westfalia Gemen e.V.